

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/059/ X	
Sitzung am : 15.12.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:34

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

ab 18.17 Uhr

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

für Herrn Engel

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Klaus-Peter Schroeder

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Marc-Mario Bertermann

Herr Thomas Bosse

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Kerstin Zacher

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Uwe Engel

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : A 11/0557

Aus- und Umbau sowie Neuorganisation der Pkw-Abstellplätze am ARRIBA-Bad, gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

TOP 5 : B 11/0555

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd",

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 6 :

Besprechungspunkt

Alter Dorfteich Garstedt

TOP 7 : B 11/0539

Ausbau der "Parallelstraße" (Stichstraße im B 252 zum "Kielortring")

hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 11/0563

Öffentliche Beleuchtung in der Tannenhofstraße / Ecke Schillerstraße

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage - Frau Niemeyer vom 01.12.2011 (TOP 3.1)

TOP 9.2 : M 11/0564

Beantwortung des Berichts von Herrn Engel zur Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße/Engentwiete, Top 9.12 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

und Verkehr 058/X vom 01.12.2011

TOP 9.3 : M 11/0565

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011 zur JVA-Glasmoor

TOP 9.4 : M 11/0566

TOP 3.1 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 057/X vom 17.11.2011

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von den Familien Heydecke, Knief, Goldschmidt und Solyom/Schweim zur Straße Richtweg gem. des als Anlage zum Protokoll vom 17.11.2011 beigefügten Schreibens

TOP 9.5 : M 11/0570

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg

hier: Schriftliche Anhörung

TOP 9.6 : M 11/0571

Sachstandsbericht REK A7 - Süd

TOP 9.7 :

Anfrage von Herr Schroeder zum Friedrichsgaber Weg

TOP 9.8 :

Anfrage von Herrn Berg zur Dauerbaustelle auf der B 432

TOP 9.9 :

Anfrage von Herr Mährlein zum Kreisel Ochsenzoll

TOP 9.10

:

Anfrage von Herrn Schumacher zum Entladen auf der Ulzburger Straße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.12.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: A 11/0557

Aus- und Umbau sowie Neuorganisation der Pkw-Abstellplätze am ARRIBA-Bad, gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion

Herr Berg erläutert den Antrag.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Herr Dr. Pranzas erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Im Norden des bisherigen Sommerparkplatzes wird ein dauerhafter ganzjährig nutzbarer Parkplatz mit ca. 250 Stellplätzen errichtet.

Dabei ist mit einem möglichst großen Abstand von der Tarpenbek ein breiter durchgehender Grünzug zu erhalten

Der bisherige Sommerparkplatz wird renaturiert.

ARRIBA-Besucher aus dem nördlichen, östlichen und südlichen Raum werden durch Hinweisschilder direkt zu diesem neuen Parkplatz zwischen Schleswig-Holstein-Straße und ARRIBA-Bad geführt.

Eine Überfahrmöglichkeit über die vorhandene Brücke wird dauerhaft durch eine Schranke in Höhe des Blockheizkraftwerkes verhindert.

Feuerwehr und Rettungsdienst erhalten die Notfallberechtigung die Schranke zu öffnen und damit eine zusätzliche Zufahrt zum ARRIBA-Bad.

Für die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung und Parkplatzregulierung im Interesse der Anwohner erarbeitet.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die für die Maßnahme erforderlichen Planungsrechtlichen Schritte: Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung eines B-Planverfahrens zugig in die Wege zu leiten.

Die für die Planung und den Bau erforderlichen Mittel sind über einen Nachtragshaushalt in 2012 bereitzustellen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 11/0555

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd",

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bosse erläutert die Vorlage. Der Sachverhalt der Vorlage ist wie folgt zu korrigieren: Die korrekte Unternehmensbezeichnung lautet „tesa SE“, eine Standortverlagerung nach Norderstedt ist seitens des Unternehmens derzeit nicht „beabsichtigt“, sondern wird als Option „geprüft“.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd“

Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 01.12.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung attraktiver Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Arbeitsstätten und Unternehmen.
- Sicherung einer städtebaulich akzentuierenden Randbebauung entlang der Niendorfer Straße.
- Einbindung der Gewerbeflächen in den umgebenden Landschaftsraum durch Sicherung und Entwicklung der erhaltenswerten orts- und landschaftsprägenden Elemente sowie der ökologisch bedeutsamen Grünflächen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6:

Besprechungspunkt
Alter Dorfteich Garstedt

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema, danach stellt Frau Zacher die mögliche Planung vor und erläutert die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die vorgestellte Planung.

TOP 7: B 11/0539
Ausbau der "Parallelstraße" (Stichstraße im B 252 zum "Kielortring")
hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage

Beschluss:

Mit den in den Jahren 2007 und 2010 durchgeführten Baumaßnahmen sowie dem zuvor abgeschlossenen Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Mischverkehrsfläche,
- Straßenentwässerung,
- Beleuchtungseinrichtung,
- Grunderwerb

in der „Parallelstraße“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr.: B 11/0539 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.12.2011 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 9.1: M 11/0563
Öffentliche Beleuchtung in der Tannenhofstraße / Ecke Schillerstraße
hier: Beantwortung der Einwohnerfrage - Frau Niemeyer vom 01.12.2011 (TOP 3.1)
 Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Einwohnerfragestunde (Teil 1) bemerkte Frau Niemeyer, dass es an der Ecke Tannenhofstraße / Schillerstraße abends und nachts immer sehr dunkel ist. Sie regte an, dass dort eine Straßenleuchte gesetzt wird.

In der Anlage wird die Antwort der hauptamtlichen Verwaltung auf die o. g. Einwohnerfrage zur Kenntnis gegeben.

TOP 9.2: M 11/0564

Beantwortung des Berichts von Herrn Engel zur Straßenbaumaßnahme Friedrich-Ebert-Straße/Engentwiete, Top 9.12 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr 058/X vom 01.12.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Engel berichtete, dass bei der Straßenbaumaßnahme Absperrbaken aufgestellt wurden. Diese sind aber nicht ausreichend gegen Windeinfluss gesichert und werden ständig umgeweht.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei der Überprüfung der Örtlichkeiten in der Engentwiete sowie in der Friedrich-Ebert-Straße konnten keine Straßenbaumaßnahmen festgestellt werden.

TOP 9.3: M 11/0565

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011 zur JVA-Glasmoor

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 teilte Herr Berg mit, dass ihm bekannt geworden sei, dass die JVA-Glasmoor erweitert werden soll. Er bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht (vergleiche Stuv/056/X – TOP 10.5).

Antwort der Verwaltung:

In einem Gespräch Anfang Dezember 2011 haben hochrangige Vertreter der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg den Baudezernenten der Stadt Norderstedt über den derzeitigen Sachstand bezüglich der JVA-Glasmoor informiert.

Danach plant die Justizbehörde der Freien und Hansestadt, umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen im Strafvollzug. Einbezogen in diese Planungen ist auch der Standort der JVA-Glasmoor in Norderstedt. Ein abschließendes Umstrukturierungskonzept liegt derzeit noch nicht vor, soll aber mit Jahresbeginn 2012 zügig erarbeitet werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist für die JVA-Glasmoor eine Erhöhung der Kapazität um ca. 50 Haftplätze auf ca. 250 Haftplätze im offenen Vollzug vorgesehen. Darüber hinaus soll die Unterbringung der Häftlinge künftig vollständig in 2-Personen-Zimmern erfolgen. Dadurch ergibt sich ein Ersatzbedarf für ca. 100 Plätze.

Welche konkreten baulichen Maßnahmen für diese Umstrukturierung und Erweiterung erforderlich werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Maßnahmen im Rahmen der im Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen bewegen. Bekanntlich sind mehrere Gebäude der Anlage im Glasmoor als Kulturdenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz eingestuft. Die Justizbehörde hat deswegen bereits Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Segeberg geführt. Eventuelle Neubauten werden eine Höhe von 2 Vollgeschossen nicht überschreiten.

Seitens der Vertreter der Justizbehörde wurde angeboten, für Vertreter der Norderstedter Politik eine Besichtigung der Einrichtung im Glasmoor durchzuführen. Die Verwaltung hat das Angebot dankend angenommen und wird einen geeigneten Termin im ersten Quartal 2012 abstimmen.

TOP 9.4: M 11/0566**TOP 3.1 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr 057/X vom 17.11.2011****hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von den Familien Heydecke, Knief, Goldschmidt und Solyom/Schweim zur Straße Richtweg gem. des als Anlage zum Protokoll vom 17.11.2011 beigefügten Schreibens**

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Die oben genannten Anwohner des Richtweges haben mit dem genannten Schreiben auf die Vorlage M 11/0488 Bezug genommen. Herr Wiersbitzki hat in der Sitzung vom 18.08.2011 auf die Verkehrssituation im westlichen Teil des Richtwegs hingewiesen. Mit der in der Vorlage skizzierten Stellungnahme der Verwaltung (Installation von Bügeln auf der bebauten nördlichen Seite des Richtweges) sind die oben genannten Anwohner nicht einverstanden. Sie bieten folgende Lösungsalternativen an:

1. Installation von Bügeln auf der südlichen, unbebauten Seite des Richtweges. Dadurch wird zum einen die Knickanlage nachhaltig geschützt, zum anderen bleibt stets eine ausreichende Rettungsgasse vorhanden. Die nördliche Straßenseite könnte als Parkraum genutzt werden (temporäre Stellzeiten). Durch das eingeschränkte Platzangebot entschärft sich die P+R-Nutzung des Richtweges. Eine nachhaltige Überwachung durch das Ordnungsamt entfällt.
2. Einrichten einer Haltverbotszone für den südlichen Fahrbahnrand des westlichen Richtweges. Die Vorteile entsprechen der Lösungsvariante 1; zudem ist sie günstiger. Jedoch sind nachträglich regelmäßige Überwachungsaktivitäten erforderlich.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu Punkt 1

Aus verkehrstechnischer Sicht ist es nur sinnvoll die Bügel auf der bebauten Seite zu setzen, damit es:

1. ein sicheres Verlassen der Grundstücke gibt (Sichtdreieck) und
2. durch die Bügel mehr Sicherheit für die Fußgänger gibt.

zu Punkt 2

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, in diesem Falle die Einrichtung einer Haltverbotszone, dürfen gem. der §§ 39 und 45 StVO nur dort angeordnet werden, wo auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der allgemeinen Rechtsgüter erheblich übersteigt. Diese Voraussetzungen liegen im Richtweg, wie bereits mit einigen Anliegern bei einem Ortstermin am 09.11.2011 erörtert, nicht vor.

TOP 9.5: M 11/0570**Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg****hier: Schriftliche Anhörung**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Anlass:

Mit dem Schreiben vom 14. November 2011 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. wurde die Stadt Norderstedt aufgefordert, bis zum 23.12.2011 eine Stellungnahme zur geplanten Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Hamburg (LFlugLSVO Hamburg) abzugeben. Die Verordnung soll zeitlich unbefristet sein. Nach §4 Abs. 6 FluglärmG ist sie jedoch spätestens nach Ablauf von 10 Jahren zu überprüfen.

Grundlagen:

2007 wurde das aus dem Jahr 1971 stammende Fluglärmgesetz mit der Bekanntmachung vom 31.10.2007 novelliert. Ziel ist der verbesserte Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner von Flugplätzen. Durch bauliche Nutzungsbeschränkungen, erhöhte bauliche Schallschutzanforderungen und ggf. Ansprüche auf Entschädigung oder Aufwendungserstattung sollen Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Fluglärm gemindert werden. Die Grenzwerte für den passiven Lärmschutz wurden erheblich reduziert. Für den Hamburger Flughafen sind die Auswirkungen wie folgt:

- Reduzierung um 10 dB(A) für die Tagschutzzone 1 von $L_{Aeq4} = 75$ dB(A) auf $L_{Aeq3} = 65$ dB(A),
- Reduzierung um 7 dB(A) für die Tagschutzzone 2 von $L_{Aeq4} = 67$ dB(A) auf $L_{Aeq3} = 60$ dB(A).
- Erstmals ist auch eine Nachtschutzzone mit einem $L_{Aeq3} = 55$ dB(A) oder NAT (L_{PSchw}) = 6 Fluglärmereignisse mit einem $L_{Amax} > 57$ dB(A) innen eingeführt. Damit werden erstmals auch einzelne laute Fluglärmereignisse nachts berücksichtigt, die die medizinisch belegte Ursache für die Aufwachreaktionen der betroffenen Anlieger sind, allerdings auf einem hohen Niveau¹.

In zwei Rechtsverordnungen werden die Vorschriften weiter konkretisiert. Die 1. Fluglärmenschutzverordnung (1. FlugLSV) vom 8. September 2008 regelt die Einzelheiten der Datenerfassung über den Flugbetrieb und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung der Lärmschutzbereiche. Die 2. Fluglärmenschutzverordnung (2. FlugLSV) vom 8. September 2009 legt Anforderungen an die Qualität des baulichen Schallschutzes von Wohnungen und schutzbedürftigen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime, Schulen und Kindergärten im Lärmschutzbereich fest.

Auf der Grundlage dieser beiden Vorschriften wurde nun eine Lärmausbreitungsberechnung durchgeführt. Die Berechnungen für den Flughafen Hamburg wurden maßgeblich von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg, erstellt und durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H und die Fluglärmenschutzkommission geprüft. Auf deren Grundlage sollen die neuen Lärmschutzbereiche festgesetzt werden. In dieser Berechnung sind alle in Hamburg aktuell genutzten Flugstrecken und Flugverfahren, Flugplatzdaten, Angaben zu den Bodenbewegungen und zu den genutzten Betriebseinrichtungen sowie eine Flugbetriebsprognose für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Inhalte des Entwurfs der Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Hamburg (LFlugLSVO Hamburg) bezogen auf Norderstedt:

In der Anlage 1 sind die Verläufe der alten und geplanten neuen Lärmschutzzonen dargestellt. Trotz des erhöhten Grenzwertes verändern sich die Verläufe der zukünftige Tagschutzzonen 1 und 2 relativ gering. Die Tagschutzzone 1 bleibt in ihrer Breite fast auf dem alten Niveau, verlängert sich jedoch nach Norden bis an die Straße „Spann“ heran. Die Tagschutzzone 2 reduziert sich im Verhältnis zur alten Lage vom Bereich etwa „Schwarzer

¹ Verschiedene Studien, darunter auch Langzeitstudien, belegen, dass Fluglärm bereits ab einem $L_{Aeq} > 50$ dB(A) krank macht, d.h. der Blutdruck steigt statistisch signifikant an (s. z.B. „The Hyena Study“ von Jarup, L.; Babisch, W. u.a. 2008). Die WHO-Richtlinien „Night Noise Guidelines for Europe“ aus 2009 haben alle wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Lärmwirkungsforschung zusammengefasst und Zielwerte für politische Entscheidungen auf EU-Ebene entwickelt. Danach sind 55 dB(A) nachts in einem ersten Schritt grundsätzlich einzuhalten. Erst unterhalb von 40 dB(A) nachts sind jedoch keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Fluglärm zu erwarten.

Weg“ bis an den „Friedrichsgaber Weg/ Niendorfer Straße“ heran. Grund ist zum einen der große Anteil an vergleichsweise leisen Flugzeugen gegenüber dem alten Stand von 1971, der zu einer Kompensation trotz der gesteigerten Flugbewegungen führt. Zum anderen werden die realen Abläufe durch das neue genauere Berechnungsverfahren feiner dargestellt. Die „Flanken „ der Lärmschutzzonen werden vor allem durch die startenden Flugzeuge, die „Spitzen“ durch die landenden Flugzeuge bestimmt. Es sind keine aktuellen Planungsvorhaben durch die Ausweisung der geplanten Schutzzonen betroffen.

Mit dem Inkrafttreten der Landesverordnung sind folgende Auswirkungen zu erwarten (s. Anlage 2):

Zur Tagschutzzone 1 und Nachtschutzzone:

- Hier soll ein Bauverbot für schutzbedürftige Einrichtungen und Wohnungen gelten. Ausnahmen sind genau festgelegt. Die ausnahmsweise zulässigen Einrichtungen und Wohnungen müssen allerdings einen erhöhten baulichen Schallschutz erfüllen, deren Kosten der Eigentümer trägt.
- Für die bestehenden Wohnungen oder schutzbedürftigen Einrichtungen werden auf Antrag Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen erstattet. Wird durch Bauverbot eine bisher zulässige bauliche Nutzung aufgehoben, kann eine Entschädigung verlangt werden. Dies gilt nur, wenn das Grundstück wesentlich im Wert gemindert oder Vorbereitungen zur baulichen Nutzung an Wert verlieren. Die Kosten trägt in beiden Fällen der Flugplatzhalter.

Zur Tagschutzzone 2:

- Hier gelten nur Bauverbote für schutzbedürftige Einrichtungen. Auch in diesem Fall gibt es wieder Ausnahmen. Alle ausnahmsweise zulässigen schutzbedürftigen Einrichtungen und alle neuen Wohnungen müssen die Anforderungen eines erhöhten Schallschutzes erfüllen. Auch hier trägt die Kosten wieder der Eigentümer.
- Wird durch Bauverbot eine bisher zulässige bauliche Nutzung aufgehoben, kann eine Entschädigung verlangt werden. Dies gilt nur, wenn das Grundstück wesentlich im Wert gemindert oder Vorbereitungen zur baulichen Nutzung an Wert verlieren. Die Kosten trägt der Flugplatzhalter.

Das in der 2. FlugLSV geregelte Schutzniveau für die Nachrüstung des Wohnungsbestandes entspricht den Regelungen, die z.B. beim Neubau von Straßen und Schienen angewendet werden. Die Freiwilligen Lärmschutzprogramme der Flughäfen werden anerkannt. Allerdings ist nun auch -neben dem Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern- eine Erstattung für die schalltechnische Verbesserung an Wänden, Türen, Rollladenkästen und Dächern von Aufenthaltsräumen geregelt. Für Bestandsflughäfen wie den Hamburger Flughafen wird ein Aufschlag von 3 dB(A) für bestehende Gebäude, bzw. von 8 dB(A) für Bauteile, die bereits gefördert wurden, angesetzt. Das bedeutet, Anlieger im Umfeld des Hamburger Flughafens erhalten weniger Förderung als Anlieger neu entstehender Flughäfen. Es ist geplant, dass die Anträge für die Förderung von Schallschutzmaßnahmen nach Inkrafttreten der Verordnung über die Bauaufsicht an den Flughafen Hamburg gestellt werden können (ein entsprechendes Verfahren ist in Vorbereitung).

Bewertung aus Sicht der Verwaltung und Stellungnahme der Stadt:

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Trotz des erhöhten Grenzwertes verändern sich die Verläufe der zukünftige Tagschutzzonen 1 und 2, die auch in den Flächennutzungsplan übernommen wurden, relativ gering. Die Tagschutzzone 1 bleibt in ihrer Breite fast auf dem alten Niveau, verlängert sich jedoch nach Norden bis an die Straße „Spann“ heran. Die

Tagschutzzone 2 reduziert sich im Verhältnis zur alten Lage vom Bereich etwa „Schwarzer Weg“ bis an den „Friedrichsgaber Weg/ Niendorfer Straße“ heran.

- Durch die erstmalige Einführung einer Nachtschutzzone mit einem $L_{Aeq3} = 55$ dB(A) oder NAT (L_{PSchw}) = 6 Fluglärmereignisse mit einem $L_{Amax} > 57$ dB(A) innen werden erstmals auch einzelne laute Fluglärmereignisse nachts berücksichtigt, die die medizinisch belegte Ursache für die Aufwachreaktionen der betroffenen Anlieger sind.
- Durch die Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Hamburg wird es zu einer Verbesserung des passiven Schallschutzes für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner kommen. Zusätzlich sind auch Baumaßnahmen an Aufenthaltsräumen in bestehenden Gebäuden förderfähig, die über den bisherigen Einbau von Schallschutzfenstern und -lüftern hinausgehen. Die geplante LFlugLSVO Hamburg hat keine Auswirkung auf den Betrieb des Flughafens. Ziel der Lärminderungsplanung gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie und BImSchG § 47a-f ist es dagegen, dass die Lärmbelastungen grundsätzlich geringer werden.
- Die Senkung der Grenzwerte gegenüber dem alten Fluglärmenschutzgesetz von 1971 liegt weiterhin auf einem relativ hohen Niveau, das nur zum Teil den Vorgaben aus der Lärmwirkungsforschung entspricht. Laut den WHO-Richtlinien „Night Noise Guidelines for Europe“ (hrsg. 2009) sind erst unterhalb von 40 dB(A) nachts keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Fluglärm zu erwarten. Zusätzlich sind Wohnnutzungen im Garstedter Raum neben dem Fluglärm auch durch den Straßenverkehrslärm erheblich belastet.
- Bereits im Rahmen der Aufstellung des FNP 2020 wurde Rücksicht auf die bestehenden und geplanten Lärmschutzzonen genommen, so dass keine Planungsvorhaben betroffen sind.

Aus diesen Gründen nimmt die Stadt Norderstedt wie folgt Stellung:

- Die Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg gemäß dem Entwurf zur Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Hamburg (LFlugLSVO Hamburg) wird zur Kenntnis genommen.
- Es sind keine aktuellen Planungsvorhaben durch die Ausweisung der geplanten Schutzzonen betroffen.
- Eine Förderung des passiven Schallschutzes über das gesetzlich festgesetzte Niveau wäre wünschenswert, da der geplante Schutzanspruch nur zum Teil den Vorgaben aus der Lärmwirkungsforschung und dem daraus abgeleiteten Norderstedter Leitbild für die Lärminderungsplanung entspricht.

TOP 9.6: M 11/0571

Sachstandsbericht REK A7 - Süd

Herr Bosse gibt für das Amt 61 den folgenden Bericht.

Mit der Vorlage M 11/0352 zur Ausschusssitzung am 15.09.2011 hat die Verwaltung ausführlich über die Aufgaben und Ziele sowie die vorgesehenen Schritte zur Erarbeitung des „Regionalen Entwicklungskonzeptes REK A7 – Süd“ berichtet.

Zwischenzeitlich haben sich die vorgesehenen Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Wirtschaft sowie Verkehr gegründet und in jeweils zwei Sitzungen erste Zwischenergebnisse aus den beiden beauftragten Fachbüros Georg & Ottenströer sowie Ramboll erörtert. Im Vordergrund standen dabei neben der Bestandsaufnahme auch erste Hinweise für die

anschließende SWOT-Analyse zu den Stärken, Schwächen, Risiken und Potentialen der Region entlang der BAB A7 – auch im Vergleich zu benachbarten bzw. konkurrierenden Regionen an der A23 sowie A1.

Verabredet wurde die dritte Arbeitsgruppe „Regionale Kooperation“ erst mit einem gewissen Zeitversatz und Vorlauf zu den beiden oben genannten AGs Wirtschaft/Gewerbeflächen und Verkehr zu starten, um auf Basis der dort erzielten Erkenntnisse gezielter die Felder und Möglichkeiten einer regionalen Kooperation zu diskutieren.

Darüber hinaus wird auch eine enge Verzahnung und Abstimmung mit dem parallel angelaufenen REK A7 – Mitte angestrebt (u. a. Rendsburg, Kiel, Schleswig).

Zur besseren Einbindung der kleineren Gemeinden und Amtsverwaltungen im Untersuchungs- und Projektgebiet entlang der A7, die nicht zugleich auch Projektgründungsmitglieder sind (wie z. B. Bönningstedt, Hasloh, Bilsen, Ellerau und die westlichen Umlandgemeinden Neumünsters), wurden zudem im III. Quartal erste Konsultationsrunden durchgeführt. Grundsätzlich können diese Gespräche als generell positiv gewertet werden.

Als integraler Bestandteil des Gesamtprojektes wurde kürzlich auch der Internetauftritt des Projektes frei geschaltet. Unter www.rek-a7-sued.de finden sich u. a. die Handlungsfelder, das Arbeitsprogramm, der Zeitplan, die Projektpartner, das beauftragte Gutachterteam sowie die Rubrik „Aktuelles“. In dieser Rubrik wurden bereits ausgewählte Rahmendaten aus den beiden oben erwähnten Arbeitsgruppen für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Ergänzend erschien mit der Ausgabe 1 vom November 2011 ein Newsletter, mit dem neben dem Projekt an sich insbesondere für die neu eingerichtete Homepage geworben wird (**siehe Anlage 1**). In Zukunft soll der Newsletter einmal im Quartal erscheinen und je nach Anlass durchaus auch einmal ausführlicher ausfallen.

Mit Abschluss der ersten Projektphase (Bestandsaufnahme / SWOT-Analyse) und vor Übergang zur zweiten Phase (Leitbild / Ziele) ist eine erste öffentliche Informationsveranstaltung geplant zur weiteren Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft und Politik aus der Region.

Die Stadt Norderstedt wird im Lenkungsausschuss des Projektes vertreten durch den OB/Erster Stadtrat und in der operativen Projektgruppe durch Erster Stadtrat/Referat 61 - sowie durch die EGNO. Die letzte Projektgruppensitzung fand am 15.11.2011 in Norderstedt statt.

Da das Projekt überwiegend aus Fördermitteln des Landes bzw. der EU sowie aus dem Förderfonds Nord der Metropolregion finanziert wird, verbleibt für die Stadt Norderstedt lediglich ein Eigenanteil in Höhe von € 2.777,78. Der Betrag wurde zum 01.12.2011 überwiesen.

Ergänzung:

Mit Datum 14.12.2011 hat das Bundesverkehrsministerium das Vergabeverfahren zum sechs- bzw. achtstreifigen Ausbau und dem 30-jährigen Betrieb des A7 – Abschnittes von Neumünster-Nord bis Hamburg-Nordwest gestartet. Der Ausbau der A7 soll demnach in den Jahren 2014 - 2018 erfolgen.

TOP 9.7:

Anfrage von Herr Schroeder zum Friedrichsgaber Weg

Die Anfrage von Herrn Schroeder ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

TOP 9.8:**Anfrage von Herrn Berg zur Dauerbaustelle auf der B 432**

Herr Berg fragt an, was bei der Dauerbaustelle auf der B 432 zwischen Ortsausgang Norderstedt und Puckaff gebaut wird. Da dies keine Baumaßnahme der Stadt Norderstedt ist, wird die Verwaltung gebeten festzustellen, wer diese Baumaßnahme betreibt und was die Ursache dafür ist.

TOP 9.9:**Anfrage von Herr Mährlein zum Kreisel Ochsenzoll**

Herr Mährlein bittet die Verwaltung mitzuteilen, wann der Fußgängertunnel am Kreisel Ochsenzoll geöffnet werden wird, da er nach den Aussagen, die bei der Ortsbesichtigung gemacht wurden, schon hätte geöffnet sein sollen.

TOP**9.10:****Anfrage von Herrn Schumacher zum Entladen auf der Ulzburger Straße**

Herr Schumacher berichtet, dass auf der Ulzburger Straße häufig während der Rushhour Autos von einem Transporter entladen werden und es dadurch zu langen Staus auf der Straße kommt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dies nicht durch Vorgabe von Entladezeiten verhindert werden kann.